

Kamen, 27.05.2026

Mitteilungsvorlage

089/2026

öffentlich

Punkt:	Betriebsabrechnung des Jahres 2025 der Stadtentwässerung Kamen
Verantwortlich:	Fachbereich Finanz Service
Beratungsfolge:	Betriebsausschuss

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung

Ja, positiv: Ja, negativ: Keine Auswirkungen:

Erläuterung der Auswirkungen (max. 4 Sätze):

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2025 der Stadtentwässerung Kamen ist in der beigefügten Anlage (Spalten 1 - 12) dargestellt. Die Beträge der einzelnen Kostenarten und Leistungen der Betriebsabrechnung 2025 (Spalten 6 und 7) werden aus dem Jahresabschluss 2025 der Finanzbuchhaltung (Spalten 2 und 3) entwickelt, wobei die Werte des Jahresabschlusses entweder der Ein- /Ausgliederungsrechnung (Spalte 4 und 5) oder der Betriebsabrechnung zugeordnet werden. In jeder Zeile muss die Summe der Beträge aus der Ein- / Ausgliederungsspalte und der Betriebsabrechnung identisch sein mit der Summe des Jahresabschlusses.

Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt die Ermittlung der Kostenüberdeckung bzw. -unterdeckung analog zur Gebührenkalkulation getrennt nach der Schmutzwassergebühr und nach der Niederschlagsabwassergebühr (Spalte 8 bis 11). Die hierfür nicht berücksichtigungsfähigen Kosten und Leistungen für die Klärschlamm Entsorgung können der Spalte 12 entnommen werden. In den Spalten 13 bis 26 sind die Beträge der Gebührenkalkulation 2025 und der Betriebsabrechnung 2024 als Vergleichswerte aufgeführt.

Die Betriebsabrechnung 2025 schließt nach Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für die Schmutzwassergebühr mit einer Unterdeckung in Höhe von 175.882,68 € und für die Niederschlagsabwassergebühr mit einer Überdeckung in Höhe von 115.405,83 € ab.

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses (3.166.757,06 €) und dem Ergebnis der Betriebsabrechnung basiert hauptsächlich darauf, dass

- die handelsrechtlichen Erträge wie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse (394 T€) und ein Teil der periodenfremden Erträge (42 T€) im Rahmen der Betriebsabrechnung und Kalkulation keine Erlöse darstellen,
- die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwert und kalkulatorische Zinsen für das betriebsbedingte Kapital zu reinen Herstellungskosten) in der Kalkulation und der Betriebsabrechnung höher ausfallen, als die handelsrechtlichen Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung (Differenz bei Abschreibungen: 2.357 T€, Differenz bei Zinsen: 1.095 T€; insgesamt 3.419 T€) und
- im Ergebnis des Jahresabschlusses 2025 Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und die Unterhaltung der Reinwasseranlagen (insg. 408 T€), Betriebskosten für das Sinkkastenreinigungsfahrzeug (insg. 92 T€), periodenfremde Aufwendungen (39 T€), Erträge für Swaps (13 T€) sowie Aufwendungen für Swaps (19 T€)

enthalten sind, die in der Kalkulation und der Betriebsabrechnung keine Kosten des Berichtsjahres darstellen.

Insgesamt betrachtet errechnet sich das Betriebsergebnis 2025 aus den folgenden Wertveränderungen im Vergleich zum handelsrechtlichen Jahresabschluss 2025 (hier: ohne Aufteilung nach Schmutzwasser- oder Niederschlagsabwassergebühr):

	Ergebnis Jahresabschluss 2025	3.167 T€
+	Einstellung Überdeckung NW aus BAB 2025 (Erlöse aus Niederschlagsabwassergebühr)	115 T€
./.	Erträge aus Auflösung v. Sonderposten für Zuschüsse	394 T€
./.	Erträge Auflösung VB für Gebührenaussgleich nach KAG	165 T€
./.	Periodenfremde Erträge	42 T€
+	Aufwendungen für die Gewässerunterhaltung und die	408 T€

	Unterhaltung der Reinwasseranlagen	
+	Betriebskosten Sinkkastenreinigungsfahrzeug	92 T€
/.	Mehraufwand kalkulatorische Abschreibungen	2.357 T€
+	Periodenfremde Aufwendungen	39 T€
/.	Erlöse aus Swaps	13 T€
+	Aufwand für Swaps	19 T€
/.	Mehraufwand kalkulatorische Zinsen	1.095 T€
+	Anrechnung Überdeckungen SW und NW aus dem BAB 2023	165 T€
=	Betriebsergebnis 2025 (enthält 1 T€ Rundungsdifferenz)	-61 T€

Das KAG schreibt in § 6 Abs. 4 Satz 2 ff. vor, dass Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Folgende Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren sind somit noch auszugleichen:

Überdeckung NW 2023: 244.221,80 € (davon 244.200 € in 2026 eingestellt)
Überdeckung NW 2024: 200.966,74 €
Überdeckung NW 2025: 115.405,83 €

Folgende offene Kostenunterdeckungen aus Vorjahren liegen gegenwärtig vor:

Unterdeckung SW 2024: -142.066,45 € (davon -47.000 € bereits in 2026 eingestellt)
Unterdeckung SW 2025: -175.882,68 €

Wie die verbleibenden Kostenüber- und -unterdeckungen aus den Vorjahren bei den Kalkulationen 2027 - 2029 für die Gebührensätze der Schmutzwasser- und der Niederschlagsabwassergebühr jeweils gebührenmindernd bzw. -erhöhend eingesetzt werden, muss zu gegebener Zeit (ab Herbst 2026) entschieden werden, wenn alle im Rahmen der Kalkulation entscheidenden Bedingungen und Parameter für das kommende Wirtschaftsjahr 2027 und die folgenden Jahre bekannt sind.

Abkürzungsverzeichnis:

SW = Schmutzwasser
NW = Niederschlagsabwasser

Anlage:

Betriebsabrechnung 2025